

Weiter ergriffen das Wort die Herren Abgeordneten Ehret, von Eriegern, Fahner, Vogel und Heinze. Letzterer brachte den im Originale hier anliegenden, ausreichend unterstützten Antrag unter I. ein. Nach ferneren Aeußerungen der Herren Abgeordneten Otto und Schreck stellte Herr Abgeordneter Stier den unter II. dem Protokolle beigegebenen Antrag, welcher ebenfalls ausreichende Unterstützung fand. Um den gegen die Fassung des Deputationsvorschlages Seite 798 des Berichts laut gewordenen Bedenken bezüglich etwa entgegenstehender rechtskräftig erworbener Rechte zu begegnen, schlug der Vorstand der Deputation, Herr Abgeordneter von Eriegern, vor, zu dem ersten Absatze dieses Deputationsantrags hinzuzufügen: „soweit nicht erweisliche Privatrechte entgegenstehen.“

Ueber diesen Antrag entspann sich eine längere Debatte, an welcher neben den Deputationsmitgliedern Herr Abgeordneter Schreck und Herr Geheime Rath Weinlig Theil nahmen. Dabei wurde dieser Antrag dahin abgeändert, daß statt des Wortes: „erweisliche“ die Worte: „besonders erworbene“ eingefügt wurden, und spaltete sich die Deputation in eine Majorität der Deputationsmitglieder, von Eriegern, Koch, Graf zur Lippe, Schade und Melzer, welche sich für, und eine Minorität der Deputationsmitglieder, Sachße und von Könnerrig, welche sich gegen denselben erklärten.

Weiter brachte Herr Abgeordneter Ehret den unter III. hier angegebenen, ausreichend unterstützten Antrag ein, und betheiligten sich an der ferneren Debatte die Herren Abgeordneten Mehnert, Thümer, May, Heinze und Vogel.

Bezüglich des zweiten Absatzes des Deputationsvorschlages beantragte der Herr Referent, um den Gegenanträgen der Herren Abgeordneten Ehret und Heinze soweit thunlich gerecht zu werden, folgende Fassung:

„Zu anderen Zwecken darf ein Fischwasser, falls nicht Gefahr auf dem Verzuge steht, nur nach wenigstens 24 Stunden vorher erfolgter Benachrichtigung des Fischereiberechtigten vollständig abgeschlagen werden.“

Durch die Zustimmung der übrigen Deputationsmitglieder wurde dieser Vorschlag zum Deputationsantrag erhoben und zog in dessen Folge Herr Abgeordneter Ehret unter Zustimmung der Kammer seinen Antrag unter III. zurück, während Herr Abgeordneter Heinze den seinigen aufrecht erhielt.

Nach dem Schlußworte des Herrn Referenten und nach Feststellung der Fragestellung wurde zur Abstimmung verschritten und dabei:

- a) der erste Absatz des Deputationsvorschlages Seite 798 des Berichts
gegen 2 Stimmen
und